

# Amtsgericht Neukölln

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 97/24

Berlin, 15.01.2026



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 11.03.2026</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>128, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Neukölln, Karl-Marx-Straße 77/79, 12043 Berlin</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Britz

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
9,731/1.000	Wohnung	82	4098

an dem Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Buckow	Fl. 309, Nr. 5/3	Gebäude- und Freifläche	12351 Berlin, Severingstraße 11, 13, 15, 17, 19, 21	1.331
Buckow	Fl. 308, Nr. 191/4	Gebäude- und Freifläche	12351 Berlin, Severingstraße 11, 13, 15, 17, 19, 21	6.117
Buckow	Fl. 308, Nr. 219/4	Gebäude- und Freifläche	12351 Berlin, Severingstraße 29, 31, 33, 35, 37, 39	6.418
Buckow	Fl. 309, Nr. 8/3	Gebäude- und Freifläche	12351 Berlin, Severingstraße 11, 13, 15, 17, 19, 21	825
Buckow	Fl. 308, Nr. 413/1	Gebäude- und Freifläche	12351 Berlin, Severingstraße 11, 13, 15, 17, 19, 21	145
Buckow	Fl. 308, Nr. 413/3	Gebäude- und Freifläche	12351 Berlin,	694

		Severingstraße 29, 31, 33, 35, 37, 39	
--	--	--	--

Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
Nach Mitteilung der Gutachterin handelt es sich um eine im Erdgeschoss liegende Wohnung eines dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses aus dem Baujahr 1964, welche vermutlich aus Flur, Küche, Bad und 2 Zimmern nebst Balkon besteht. Die Wohnfläche beträgt laut der Teilungserklärung rd. 59,42 qm. Die weiteren Einzelheiten können dem im Zimmer 118 ausliegendem Gutachten entnommen werden.	130.000,00 €

Der Verkehrswert wurde auf 130.000,00 € festgelegt.

#### **Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 04.10.2024.  
Die Beschlagnahme erfolgte am 02.10.2024.

#### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### **Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.